

Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Freizeit-Volleyball - Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

Aufnahmeantrag

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Nummer: _____

PLZ + Ort: _____

Geboren am: _____ in: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Im Notfall zu benachrichtigen: _____ Telefon: _____

Hiermit beantrage ich (bei Jugendlichen unter 18 Jahren der Erziehungsberechtigte) die Aufnahme als Mitglied im Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V. Die Satzung des Vereins **und die Beitragsordnung(en) der jeweiligen Abteilung(en)** habe ich erhalten und werden von mir anerkannt.

Berlin, _____ Unterschrift: _____
(Datum)

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Hiermit willige ich,, ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen (sowie weiteren Anlässen im Zusammenhang mit unserem Verein, zum Beispiel Einsätze, Spiele etc.) angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite des Vereins (und gegebenenfalls seinen übergeordneten Verbänden) oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Jahresbericht etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit des Vereins unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte (außer ggf. der Dachorganisation des Vereins) ist unzulässig.

Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

.....

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds

Declaration of consent for the publication of photos and film recordings

I,, hereby give my consent that photographs and film recordings made in the course of events (as well as other occasions in connection with our association, for example operations, games, etc.) may be used free of charge for publications on the website of the association (and, if applicable, its superordinate associations) or other publication possibilities (flyer, annual report, etc.) for the purpose of public relations work of the association. Use of the recordings for purposes other than those described or forwarding to third parties (except, if applicable, the umbrella organization of the association) is not permitted.

If I do not give my consent, I will not suffer any disadvantages as a member.

The consent can be revoked at any time with effect for the future.

.....

Place, date Signature of member

Melde- und Beitragsordnung

Folgende Beitragsordnung regelt die Beiträge der Roundnet Abteilung des Berliner Turnsport-Vereins 1911 e.V. und ihre Fristigkeiten.

§ 1 Antrag auf Mitgliedschaft:

Personen haben den Mitgliedsantrag schriftlich zu stellen.

§ 2 Beiträge:

Pro Person: Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Mindestbeitrag von 36 € pro Saison (Halbjahr) bzw. 6€ monatlich und einem Solidaritätszuschlag in selbst gewählter Höhe.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge:

Die Beiträge müssen halbjährlich zum Saisonstart (01.04. & 01.10.) entrichtet werden.

Bei Eintritt während einer laufenden Saison, müssen bis zum nächsten Saisonstart 6€ pro Monat als einmalige Zahlung entrichtet werden.

§ 4 Mahngebühren

1. Anfallende Kosten für fehlgeschlagene Lastschriften müssen getragen werden.
2. Mahngebühren für verspätete Zahlung der Beiträge: Es können Mahngebühren in Höhe von bis zu 10€ erhoben werden.

§ 5 Meldepflichten

Jedes Mitglied muss folgende Änderungen unverzüglich melden:

1. Änderung der Bankverbindung
2. Änderung der Anschrift

Kontoverbindung:

Kontoinhaber: Berliner Turnsport-Verein 1911 e. V.

IBAN: DE96 1001 0010 0781 9091 31



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

VEREINSSATZUNG

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

1.1. Der Verein führt den Namen

Berliner Turnsport-Verein 1911. e.V.

gegründet am 22. Oktober 1911
und hat seinen Sitz und Gerichtsstand in Berlin.
Er ist in das Vereinsregister Nr. 95 15 15 Nz eingetragen.

- 1.2. Er gliedert sich in Abteilungen für die einzelnen Sportarten. Die Abteilungen regeln ihre sportlichen und finanziellen Angelegenheiten selbst, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt oder das Gesamtinteresse des Vereins nicht betroffen wird. Bei der Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere rechtsgeschäftlichen, handelt die Abteilung aber immer nur als Vertreter des Vereins und berechtigt und verpflichtet nur diesen.
- 1.3. Der Verein ist Mitglied in den Fachverbänden des Landessportbundes Berlin e.V., deren Sportarten im Verein betrieben werden, und erkennt deren Satzungen und Ordnungen an.
- 1.4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

- 2.1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports.

Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen in den Sportarten Handball, Ultimate Frisbee und Roundnet.

Der Verein fördert den Kinder-/ Jugend-/ Erwachsenen-/ Breiten-/ Wettkampf-/ Gesundheits-/ Seniorensport.

Die Mitglieder sind berechtigt, am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teilzunehmen.

- 2.2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.3. Die Organe des Vereins (§ 7) können ihre Tätigkeit gegen eine angemessene Vergütung ausüben.

Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die zuständige Mitgliederversammlung.

- 2.4. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- 2.5. Der Verein räumt den Angehörigen aller Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz parteipolitischer, religiöser und weltanschaulicher Toleranz und Neutralität.
- 2.6. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

§ 3 Mitgliedschaft

- 3.1. Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion werden.
- 3.2. Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, jugendlichen Mitgliedern, passiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
- 3.3. Ordentliche Mitglieder sind aktive Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 3.4. Jugendliche Mitglieder sind aktive Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden sie zu ordentlichen Mitgliedern.
- 3.5. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die sich selbst nicht sportlich betätigen, aber im Übrigen die Interessen des Vereins fördern.
- 3.6. Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder und sind von allen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein befreit.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- 4.1. Die Aufnahme in den Verein ist beim jeweiligen Abteilungsvorstand schriftlich zu beantragen und eigenhändig zu unterschreiben. Bei Minderjährigen bedarf es der Unterzeichnung durch den gesetzlichen Vertreter. Der zuständige Abteilungsvorstand entscheidet über den Antrag und kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- 4.2. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt
 - b) durch Ausschluss
 - c) durch Tod
 - d) durch Löschung des Vereins
- 4.3. Der Austritt muss gegenüber dem Abteilungsvorstand schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende.



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

- 4.4. Bei jugendlichen Mitgliedern beträgt die Kündigungsfrist jedoch nur einen Monat zum Monatsende.
- 4.5. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied die Grundsätze sportlichen Verhaltens verletzt, gegen die Satzung oder gegen Anordnungen der zuständigen Stellen gröblich verstößt, den Grundsätzen der Kameradschaft der Mitglieder untereinander zuwider handelt oder durch sein Verhalten das Ansehen des Vereins verletzt oder gefährdet.
- 4.6. Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet zunächst der Abteilungsvorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Vor Entscheidung des Vereinsausschlusses ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von mindestens zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.
- 4.7. Gegen diesen Beschluss ist die Berufung zur Abteilungsmitgliederversammlung statthaft. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. In der Abteilungsmitgliederversammlung ist dem Mitglied Gelegenheit zur persönlichen Rechtfertigung zu geben.
- 4.8. Wird der Ausschließungsbeschluss vom Mitglied nicht oder nicht rechtzeitig angefochten, so kann auch gerichtlich nicht mehr geltend gemacht werden, der Ausschluss sei unrechtmäßig.
- 4.9. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen.

§ 5 Rechte und Pflichten

- 5.1. Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins und der Abteilung, der sie angehören, teilzunehmen.
- 5.2. In den Versammlungen des Vereins sind alle Mitglieder – mit Ausnahme der Jugendmitglieder – stimmberechtigt. Mitglieder unter 18 Jahren sind nicht wählbar.
- 5.3. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck, die Interessen und das Ansehen des Vereins nach innen und außen zu wahren sowie die Sporteinrichtungen und das Eigentum des Vereins pfleglich zu behandeln.



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

- 5.4 Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- 5.5 Zahlungsverpflichtungen sind bei Fälligkeit unverzüglich zu entrichten.

§ 6 Beiträge

6.1. Es werden erhoben:

- a) Aufnahmegebühren
- b) Beiträge
- c) Umlagen für besondere Vereinszwecke
- d) Gebühren für Kurse

6.2. Die Höhe der Aufnahmegebühren, der Beiträge und Umlagen sowie die Fälligkeitszeitpunkte werden von der Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung festgesetzt und in den entsprechenden Beitragsordnungen veröffentlicht.

6.3. Die aktive Sportbeteiligung kann durch den Vorstand bzw. den Abteilungsvorstand bei Beitragsrückständen untersagt werden.

6.4. Die einzelnen Abteilungen sind ermächtigt, die Mitgliederbeiträge grundsätzlich im Lastschriftverfahren einzuziehen.

§ 7 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Abteilungsleitungen



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

§ 8 Mitgliederversammlung

- 8.1. Die ordentliche Mitgliederversammlung, das oberste Organ des Vereins, ist jedes Jahr – möglichst in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres – vom Vorstand in Textform unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen und der Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
- 8.2. Durch die Bekanntgabe der E-Mail-Adresse erklärt sich das Mitglied gegenüber dem Verein einverstanden, die Einberufung zu den Mitgliederversammlungen des Vereins an diese Adresse zu erhalten.
- 8.3. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderungen der postalischen Anschrift und (oder) der E-Mail-Adresse mitzuteilen. Fehlerhafte und veraltete Adressen gehen zulasten des Mitglieds.
- 8.4. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht die Absendung der Einladung an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse/ E-Mail-Adresse aus.
- 8.5. Die Tagesordnung soll folgende Punkte enthalten:
 - a) Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
 - b) Bericht des Vorstandes
 - c) Bericht der Kassenprüfer
 - d) Entlastung des Vorstandes
 - e) Neuwahlen
 - f) Genehmigung des Haushaltsplans
 - g) Anträge
 - h) Verschiedenes

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung obliegen:

- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder
- Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichtes des Vorstandes sowie des Berichts der Kassenprüfer
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer
- Beschlussfassung über die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Beschlussfassung über sonstige vorliegende Anträge
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- 10.1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
- 10.2. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 10.3. Die Mitgliederversammlungen fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder, es sei denn, Gesetz oder Satzung schreiben eine andere Stimmenmehrheit vor. Jedes Mitglied kann sein Stimmrecht nur persönlich ausüben.
- 10.4. Die Beschlussfassung erfolgt durch offene Abstimmung, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen oder die Satzung dem entgegenstehen.
- 10.5. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer erfolgt durch offene Abstimmung; jedoch geheim, wenn ein Mitglied dies beantragt.
- 10.6. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen und Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- 10.7. Außerordentliche Mitgliederversammlungen hat der Vorstand einzuberufen, wenn er dies im Vereinsinteresse für notwendig hält oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 20 % der Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangt wird.
- 10.8. Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich dem Vorstand vorliegen. Später eingehende Anträge können nur behandelt werden, wenn die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit bejaht wird.

§ 11 Vorstand

11.1. Der Vorstand besteht aus

- a) der/dem 1. Vorsitzenden
- b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem/der Kassenwart/in
- d) dem/der Sportwart/in
- e) dem/der Pressewart/in
- f) den Abteilungsleitern
- g) den Beisitzern (jede Abteilung kann einen Beisitzer benennen)



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

11.2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind

- a) der/dem 1. Vorsitzenden
- b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem/der Kassenwart/in

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei der vorstehend genannten Vorstandsmitglieder vertreten.

11.3. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, soweit nicht die Abteilungen zuständig sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit seines Stellvertreters.

Der Vorstand ordnet und überwacht die Angelegenheiten des Vereins und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen, soweit nicht die Abteilungen zuständig sind.

11.4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl des Vorstandes ist möglich.

§ 12 Beurkundung von Beschlüssen; Niederschriften

12.1. Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und vom jeweiligen Leiter der Sitzung und vom übrigen Vorstand i.S.d. § 11 Abs.2 der Satzung zu unterzeichnen.

12.2. Über jede Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom Versammlungsleiter und vom übrigen Vorstand i.S.d. § 11 Abs. 2 der Satzung zu unterzeichnen ist. Jedes Mitglied hat das Recht die Niederschrift beim Vorstand abzufordern bzw. einzusehen.



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

§ 13 Satzungsänderung

13.1. Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei der Einladung ist die Angabe des zu ändernden Paragraphen der Satzung in der Tagesordnung bekanntzugeben.

Ein Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

§ 14 Auflösung des Vereins

14.1. Der Verein kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung aufgelöst werden, die nur beschlussfähig ist, wenn mindestens zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung muss mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Ist die erforderliche Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht anwesend, muss eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder die Auflösung mit Dreiviertelmehrheit beschließen kann.

14.2. Liquidatoren sind der erste Vorsitzende und der Kassenwart. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, zwei andere Vereinsmitglieder als Liquidatoren zu benennen.

14.3. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen nach Regelung aller Verpflichtungen an den Landessportbund Berlin, der es unmittelbar und ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ zu verwenden hat.

§ 15 Datenschutz

15.1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung seiner Satzungszwecke und Aufgaben im Rahmen der Mitgliederversammlung.



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

- 15.2. Als Mitglied der Fachverbände, der im Verein betriebenen Sportarten ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dort-hin sowie an den Landessportbund Berlin zu melden.
- 15.3. Über den Landessportbund Berlin wurden Versicherungen abgeschlossen, aus denen der Verein und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit es zur Regulierung von Schäden erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- 15.4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt diese Daten zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und erfolgreiche Sportler, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei, neben Fotos und Filmen, auf Namen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.
- 15.5. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- 15.6. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen, Geburtstage und weitere persönliche Ereignisse seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

Im Hinblick auf diese Veröffentlichungen kann das Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein entfernt dann die Daten und Einzelphotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.

- 15.7. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitsrechte nach § 37 BGB) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
- 15.8. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.

Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

- 15.9. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere der §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht.

Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.



Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.

Handball - Ultimate Frisbee - Roundnet

§ 16 Geltung der Satzung

- 16.1. Diese Satzung wird mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister wirksam.
- 16.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Geltung der Satzung im Übrigen.

Beschlossen in den Mitgliederversammlungen

vom 01. August 1950
vom 10. März 1951
vom 08. September 1952
vom 25. Mai 1978
vom 03. April 1984
vom 18. Juni 1992
vom 15. März 2000
vom 24. März 2006
vom 14. März 2014
vom 25. Juni 2021

Joachim Kurth
Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.
1. Vorsitzender

Mario Steves
Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.
Kassenwart

Benjamin Lange
Berliner Turnsport-Verein 1911 e.V.
stellvertretender Vorsitzender